STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

An die
Interessenten

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender:
Berufsausbildungsvertrag Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Thomas Dierkes
Steuerberater RB
Böheimstraße 17
70178 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Rinesa Jerliu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425336

Sehr geehrter Herr Dierkes,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Frank Reinhart
Steuerberater
Flamingoweg 1
73434 Aalen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Esra Döner
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426174

Sehr geehrter Herr Reinhart,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Frank Reinhart
Steuerberater
Flamingoweg 1
73434 Aalen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Louisa Riehle
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425146

Sehr geehrter Herr Reinhart,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Günay Mutlu
Steuerberater
Stuttgarter Straße 85
70469 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Delan Musa Dinkha
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425340

Sehr geehrter Herr Mutlu,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Günay Mutlu
Steuerberater
Stuttgarter Straße 85
70469 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Tolga Sentürk
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425304

Sehr geehrter Herr Mutlu,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Lehleiter + Partner AG
Steuerberatungsgesellschaft
Postfach 13 55
74150 Neckarsulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nikolina Pandurovic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425170

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Lehleiter + Partner AG
Steuerberatungsgesellschaft
Postfach 13 55
74150 Neckarsulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Milena Schönert
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425270

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Lehleiter + Partner AG
Steuerberatungsgesellschaft
Postfach 13 55
74150 Neckarsulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Shuajb Xhemaili
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425172

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

LGG
Steuerberatung GmbH
Egilolfstraße 48
70599 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Irem Ceran
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425362

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

LGG
Steuerberatung GmbH
Egilolfstraße 48
70599 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Mika Kemmner
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425283

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RWT Reutlinger
Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Postfach 19 42
72709 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Vukasin Batinic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425043

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RWT Reutlinger
Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Postfach 19 42
72709 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Julia Fast
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425003

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RWT Reutlinger
Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Postfach 19 42
72709 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Leonie Mayer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425366

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Karmeliterhof 1-5
88213 Ravensburg

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Charlotte Christ
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425455

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Karmeliterhof 1-5
88213 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Jakob Gaißmaier
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425177

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Karmeliterhof 1-5
88213 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jasmin Gutekunst
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425399

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Karmeliterhof 1-5
88213 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Matthias Keckeisen
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Karmeliterhof 1-5
88213 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Justin Kleber
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425421

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Karmeliterhof 1-5
88213 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Bettina Lipp
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425313

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Karmeliterhof 1-5
88213 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Gülcin Torun
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425355

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schnekenburger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Karmeliterhof 1-5
88213 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Aysenur Yazici
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425276

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Bassenge Steuerberatungs-
gesellschaft mbH & Co. KG
Söflinger Straße 244
89077 Ulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Steven Dommel
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425110

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Bassenge Steuerberatungs-
gesellschaft mbH & Co. KG
Söflinger Straße 244
89077 Ulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Marcus Walter
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425384

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SAM & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Tannenbergstraße 101
73230 Kirchheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Hanna Kögler
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425285

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SAM & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Tannenbergstraße 101
73230 Kirchheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Zlata Kovtunenko
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Claus & Werner
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaft Bietigheim
Steinheimer Straße 9
74321 Bietigheim-Bissingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lea Ballmann
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425126

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Claus & Werner
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaft Bietigheim
Steinheimer Straße 9
74321 Bietigheim-Bissingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Valeria Seelinger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425162

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Munding Drifthaus Wilhelm
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 117
70771 Leinfelden-Echterdingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Leon Gößler
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426261

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Munding Drifthaus Wilhelm
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 117
70771 Leinfelden-Echterdingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Marcel Markiewicz
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425158

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Munding Drifthaus Wilhelm
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 117
70771 Leinfelden-Echterdingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Philipp Metz
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425389

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Munding Drifthaus Wilhelm
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 117
70771 Leinfelden-Echterdingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Thi Hoan Nguyen
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425048

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Munding Drifthaus Wilhelm
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 117
70771 Leinfelden-Echterdingen

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Duy Anh Pham
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425047

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL Hofmann Tempel Stärr GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Heppstraße 115
72770 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Anna Kasanski
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425218

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL Hofmann Tempel Stärr GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Heppstraße 115
72770 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Marvin Reichert
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425217

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kupferstraße 5
70565 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Rojda Bezginyurt
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425130

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kupferstraße 5
70565 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Maxim Hartlieb
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425224

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Stadt und Land
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Zum Hecht 1
88662 Überlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Oleksandra Hurzhii
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425051

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Stadt und Land
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Zum Hecht 1
88662 Überlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Luca Iannizzotto
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425268

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Salzgeber & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Wangener Straße 76
88299 Leutkirch

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Luana Marie Peter
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425139

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Salzgeber & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Wangener Straße 76
88299 Leutkirch

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sude Sahin
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Alber & Pfindel
Steuerberatungsgesellschaft
PartGmbB
Am Fleinsbach 9
70794 Filderstadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sejla Kameric
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Alber & Pfindel
Steuerberatungsgesellschaft
PartGmbB
Am Fleinsbach 9
70794 Filderstadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Ioannis Papadopoulos
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425115

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

AKURATAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Charles-Lindbergh-Straße 11
71034 Böblingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Emre Palanci
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425343

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

AKURATAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Charles-Lindbergh-Straße 11
71034 Böblingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Zoia Shatokhina
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425379

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Urban & Göbel
Partnerschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstraße 17
71101 Schönaich

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Haily May Lehmann
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425151

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Urban & Göbel
Partnerschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstraße 17
71101 Schönaich

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Jan Pribilovic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425153

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Distel
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Schönbergstraße 23
73760 Ostfildern

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Viktoriia Postnikova
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425240

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Distel
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Schönbergstraße 23
73760 Ostfildern

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Iuliia Razinkova
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425159

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS Reinert GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ferdinand-Braun-Straße 1
74074 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Roxana Ionescu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425330

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS Reinert GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ferdinand-Braun-Straße 1
74074 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Vanesa Shatri
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425454

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

LKC Wangen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Spinnerei 4/4
88239 Wangen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sophia Borkowski
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

LKC Wangen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Spinnerei 4/4
88239 Wangen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nikola Stohr
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425444

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL Endermann, Knoll & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Riedlinger Straße 24
88400 Biberach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jasmin Ramadan
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425075

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL Endermann, Knoll & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Riedlinger Straße 24
88400 Biberach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Phill Siebeneich
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425049

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RINNINGER KADUS
GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 57
88316 Isny

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Djellza Haziri
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425140

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RINNINGER KADUS
GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 57
88316 Isny

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Hanna Christine Käser
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425113

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL - Helmer & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Am Wedelgraben 1
89522 Heidenheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Rovena Gashi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL - Helmer & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Am Wedelgraben 1
89522 Heidenheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Fjolla Hyseni
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Treuhand Hannover
Steuerberatung und Wirtschafts-
beratung für Heilberufe GmbH
Herdweg 16
70174 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Andrea Ailén Häser
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425097

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Treuhand Hannover
Steuerberatung und Wirtschafts-
beratung für Heilberufe GmbH
Herdweg 16
70174 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ngoc Quyen Le
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425374

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Haller Straße 207
74564 Crailsheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Karyna Basanets
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425085

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Haller Straße 207
74564 Crailsheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Margarita Wendel
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425275

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

PKF Wulf Gruppe KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Im Neuenbühl 7
71287 Weissach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Aurora Latifaj
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425105

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

PKF Wulf Gruppe KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Im Neuenbühl 7
71287 Weissach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Florian Schnepf
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425297

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Scharf Hafner & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwalt
Mozartstraße 44-46
72336 Balingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Anesa Berisha
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425008

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Scharf Hafner & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwalt
Mozartstraße 44-46
72336 Balingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Dian Milic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425057

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RSM Ebner Stolz
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Regina Kreis
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425141

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RSM Ebner Stolz
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Carolin Merker
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425091

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RSM Ebner Stolz
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Krystyna Pavliichuk
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425418

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Rominger + Partner
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Rechtsanwalt
Königstraße 2
70173 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Suhaila Tajik
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425360

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Rominger + Partner
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Rechtsanwalt
Königstraße 2
70173 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Corina Toderas
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426044

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

vsbb Partnerschaft
mit beschränkter Berufshaftung
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt
König-Karl-Straße 41
70372 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Christopher Voitl
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425331

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

vsbb Partnerschaft
mit beschränkter Berufshaftung
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt
König-Karl-Straße 41
70372 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Mario Volpe
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426273

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Schur & Kollegen KG
Steuerberater Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Otto-Hahn-Straße 48
89584 Ehingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Viktoryia Bukhta
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425244

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Schur & Kollegen KG
Steuerberater Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Otto-Hahn-Straße 48
89584 Ehingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Loreen Feldbinder
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425086

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Schur & Kollegen KG
Steuerberater Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Otto-Hahn-Straße 48
89584 Ehingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Angela Knelz
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425104

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Schur & Kollegen KG
Steuerberater Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Otto-Hahn-Straße 48
89584 Ehingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Ibrahim Bugra Öney
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425452

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Schur & Kollegen KG
Steuerberater Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Otto-Hahn-Straße 48
89584 Ehingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Alina Schefer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SOOVARY KEIFER
& OPPERMANN Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Mariia Bulatova
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425376

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SOOVARY KEIFER
& OPPERMANN Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Liliia Bulko
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425375

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Küster & Partner mbB
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Alexanderstraße 9A
70184 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Xenia Hindahl
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425204

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Küster & Partner mbB
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Alexanderstraße 9A
70184 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Cristina-Maria Iordan
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425149

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Eva Konieczny-Frömel
Rechtsanwältin
EK Kanzlei & Partner GbR
Gottlieb-Manz-Straße 10
70794 Filderstadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Meltem Genis
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425441

Sehr geehrte Frau Konieczny-Frömel,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Eva Konieczny-Frömel
Rechtsanwältin
EK Kanzlei & Partner GbR
Gottlieb-Manz-Straße 10
70794 Filderstadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Elisa Kastrati
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425442

Sehr geehrte Frau Konieczny-Frömel,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Berufsförderungswerk
Schömberg gGmbH
Steinbeisstraße 30
71272 Renningen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Matthias Böttner
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425914

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Berufsförderungswerk
Schömberg gGmbH
Steinbeisstraße 30
71272 Renningen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Ahmet Esen
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425916

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Berufsförderungswerk
Schömberg gGmbH
Steinbeisstraße 30
71272 Renningen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Kjail Jonuzi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425917

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Berufsförderungswerk
Schömberg gGmbH
Steinbeisstraße 30
71272 Renningen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Daniela Katja Kübler
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425918

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Berufsförderungswerk
Schömberg gGmbH
Steinbeisstraße 30
71272 Renningen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Vjeran Mrkonjic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425920

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Berufsförderungswerk
Schömberg gGmbH
Steinbeisstraße 30
71272 Renningen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Doreen Nitsche-Kanehl
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425921

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Deutsche
Angestellten-Akademie GmbH
Robert-Bosch-Straße 5
73037 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nahed Najjar
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425912

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Deutsche
Angestellten-Akademie GmbH
Robert-Bosch-Straße 5
73037 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nadine Schneider
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425905

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Deutsche
Angestellten-Akademie GmbH
Robert-Bosch-Straße 5
73037 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sofija Taseva
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425906

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

bfz gGmbH
Außenstelle Ehingen
Berkacher Straße 48
89584 Ehingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Antonio Ferraioli
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425910

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

bfz gGmbH
Außenstelle Ehingen
Berkacher Straße 48
89584 Ehingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Diana Tomaszewicz
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425909

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Baierl & Dittweiler
Steuerberater PartG mbB
Kaiser-Karl-Straße 28
89264 Weißenhorn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Anna-Lena Blum
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425155

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Baierl & Dittweiler
Steuerberater PartG mbB
Kaiser-Karl-Straße 28
89264 Weißenhorn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jasmin Schreiber
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425215

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Deutsche
Angestellten-Akademie GmbH
Nordbahnhofstraße 147
70191 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Yan Liu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425904

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Deutsche
Angestellten-Akademie GmbH
Nordbahnhofstraße 147
70191 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Galip Yasar
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425903

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

AQ Digital Academy GmbH
Hindenburgstraße 45
71638 Ludwigsburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Tetyana Khuri
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425911

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

AQ Digital Academy GmbH
Hindenburgstraße 45
71638 Ludwigsburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Mary Lincy Robin
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425922

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Bulut GmbH
Marktstraße 1
71364 Winnenden

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Rewaa Alashqar
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425350

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Bulut GmbH
Marktstraße 1
71364 Winnenden

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nisa Atasoy
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425412

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Werner Müller
Steuerberater
Ohmstraße 10
72622 Nürtingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Nico Stoll
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425171

Sehr geehrter Herr Müller,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Thomas Kleinknecht
Steuerberater vBP
Olivenstraße 11 B
70619 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Martin Miller
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425282

Sehr geehrter Herr Kleinknecht,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Wolfgang Hiller
Steuerberater
Davidstraße 41
73033 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Hümeyra Emanet
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425408

Sehr geehrter Herr Hiller,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Dr. Wolfgang Merkle
Steuerberater WP
Friedenstraße 21
89073 Ulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Cui Wang
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425439

Sehr geehrter Herr Dr. Merkle,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Günther Schmid
Steuerberater
Fuchshofstraße 12
71638 Ludwigsburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Joel Mota Oliveira
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425335

Sehr geehrter Herr Schmid,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Harald L. Hahn
Steuerberater WP
Zachersweg 21
74376 Gemmrigheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Arjana Isaku
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426357

Sehr geehrter Herr Hahn,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Günter Roffeis
Steuerberater
Schulstraße 4
73095 Albershausen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Alaa Albunni
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425390

Sehr geehrter Herr Roffeis,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Alfred Göbel
Steuerberater
Schillerstraße 11
72116 Mössingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lasey Abdullah
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425402

Sehr geehrter Herr Göbel,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Jochen Strecker
Steuerberater RA
Winnender Straße 9
71404 Korb

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sarah Aleyna Lydia Dietz
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426279

Sehr geehrter Herr Strecker,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Thomas Stengel
Steuerberater
Hossinger Straße 11
72469 Meßstetten

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Emily Allgöwer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425319

Sehr geehrter Herr Stengel,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Michael Uphoff
Steuerberater
Achalmsteige 43
72768 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Julia Lips
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425040

Sehr geehrter Herr Uphoff,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Thomas Kaiser
Steuerberater
Bahnhofstraße 40
71332 Waiblingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Tarik Kuru
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425264

Sehr geehrter Herr Kaiser,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Ruth Mezger
Steuerberaterin vBPin
Raiffeisenstraße 2
72820 Sonnenbühl

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Anastasia Kusnezov
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425306

Sehr geehrte Frau Mezger,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Natalie Müller
Steuerberater
Kiesweg 15
73257 Köngen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Dora Salome Nolte
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425320

Sehr geehrte Frau Müller,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Bettina König
Steuerberater
Lindenweg 3
88682 Salem

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ivanna Shevchuk
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425373

Sehr geehrte Frau König,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Markus Keller
Steuerberater
Friederike-Franck-Straße 16
74369 Löchgau

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Olena Bobrovska
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425144

Sehr geehrter Herr Keller,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Jörg Jänchen
Steuerberater
Amselweg 4
70794 Filderstadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ajla Bakic Memic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425352

Sehr geehrter Herr Jänchen,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Michael Dürr
Steuerberater
Künzenstraße 1
71229 Leonberg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Nils Dürr
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425099

Sehr geehrter Herr Dürr,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Peter Rösch
Steuerberater WP
Karl-Ludwig-Straße 2
97990 Weikersheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Marie Kaufmann
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425165

Sehr geehrter Herr Rösch,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Andreas Merz
Steuerberater
Postfach 881
73008 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Emily-Sophie Kunz
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426034

Sehr geehrter Herr Merz,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Martin Groß
Steuerberater
Frankenstraße 18
74360 Ilsfeld

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Peter Meitzner
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425404

Sehr geehrter Herr Groß,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Jürgen Kreyer
Steuerberater
Postfach 689
71606 Ludwigsburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sara Ferjani
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425394

Sehr geehrter Herr Kreyer,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Jochen Dehner
Steuerberater
Am Markt 24
72461 Albstadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Dennis Zimmermann
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425066

Sehr geehrter Herr Dehner,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Achim Mihailowitsch
Steuerberater
Postfach 60 03 13
70303 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lorin Caglayan
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425182

Sehr geehrter Herr Mihailowitsch,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Monika Jetter-Seeger
Steuerberaterin
Behrstraße 68
72336 Balingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Diana Winter
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425332

Sehr geehrte Frau Jetter-Seeger,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Petros Lazogianis
Steuerberater
Glemsgaustraße 27
70499 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Gregor Vrakas
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425073

Sehr geehrter Herr Lazogianis,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Patrick Krapf
Steuerberater
Bismarckstraße 4
88361 Altshausen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Selena Lazaroaie
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425252

Sehr geehrter Herr Krapf,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Petra Lang
Steuerberaterin
Marktplatz 6
72793 Pfullingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Cristiana-Andreea Miclos
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425211

Sehr geehrte Frau Lang,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Marc Möbus
Steuerberater
Rothenburger Weg 22
74575 Schrozberg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Janne Josef Bensing
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425302

Sehr geehrter Herr Möbus,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Roland Voltenauer
Steuerberater
Kolpingstraße 5
88400 Biberach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lejla Kopic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425358

Sehr geehrter Herr Voltenauer,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Michael Flaucher
Steuerberater
Bahnhofstraße 17
74354 Besigheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lea Schulze
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425058

Sehr geehrter Herr Flaucher,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Rico Studer
Steuerberater WP
Zum Ulrichstein 1
71120 Grafenau

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lucy Schöneck
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425079

Sehr geehrter Herr Studer,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Alexandros Georgiadis
Steuerberater
Mühlstraße 38
73547 Lorch

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Natalia Georgiadis
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425405

Sehr geehrter Herr Georgiadis,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Ralf Baur
Steuerberater
Sandgrubenweg 1
88453 Erolzheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Sebastian Haug
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425179

Sehr geehrter Herr Baur,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Gwendoline Roth
Steuerberaterin
Hirscheck 2
89520 Heidenheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Anastassia Matuschinski
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425329

Sehr geehrte Frau Roth,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Leonardo Contissa
Steuerberater
Tammer Straße 13
71706 Markgröningen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Hira Nur Haykir
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425255

Sehr geehrter Herr Contissa,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Ottmar Bauschatz
Steuerberater
Möttelinstraße 5
88212 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Gustavo Steffens Pacheco
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425354

Sehr geehrter Herr Bauschatz,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Gabriele Wagner
Steuerberaterin
Dürnauer Straße 4/1
72768 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Maria Krsic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 424419

Sehr geehrte Frau Wagner,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Gert Christ
Steuerberater
Jagsthalde 25
74214 Schöntal

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Heiko Mezger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425386

Sehr geehrter Herr Christ,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Jürgen Schipke
Steuerberater
Rainwiesen 15
71686 Remseck

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Seher Topsakal
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425233

Sehr geehrter Herr Schipke,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Martina Rösch
Steuerberater
Panoramaweg 15
73312 Geislingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Adrienn Viràg Csatos
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425193

Sehr geehrte Frau Rösch,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Matthias Abele
Steuerberater
Stuttgarter Straße 8
73430 Aalen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Timo Fahrian
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425026

Sehr geehrter Herr Abele,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau Steuerberaterin
Bettina Keufer
Steuerberaterin
Am Willenbach 13
74229 Oedheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Naime Elci Saygin
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425202

Sehr geehrte Frau Keufer,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Jessica Schäffer
Steuerberaterin
Nagolder Straße 20
71083 Herrenberg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Alexandra Weis
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425191

Sehr geehrte Frau Schäffer,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Martina Erdmann
Steuerberaterin
Kirchheimer Straße 24
73252 Lenningen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sophia Elena Labajo De Mingo
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425128

Sehr geehrte Frau Erdmann,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Albert Seiz
Steuerberater
Rostocker Straße 18
73550 Waldstetten

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Melek Isler
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425407

Sehr geehrter Herr Seiz,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Katharina Haag
Steuerberaterin
Beiswanger Straße 8
73527 Schwäbisch Gmünd

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lea Semmler
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425203

Sehr geehrte Frau Haag,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Marina Beck
Steuerberaterin
Wolfgrubenstraße 12
88525 Dürmentingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Emma Scheit
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425180

Sehr geehrte Frau Beck,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Manfred Richter
Steuerberater
Olgastraße 143
89073 Ulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nadya Balaseny
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425382

Sehr geehrter Herr Richter,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Tanja Schäfer
Steuerberaterin
Ulmer Straße 80
73431 Aalen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Tetiana Potapenko
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425109

Sehr geehrte Frau Schäfer,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Christina Wahl
Steuerberaterin
Ludwig-Dürr-Straße 11
73033 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Mattia Ros
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425260

Sehr geehrte Frau Wahl,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Frau
Anita Schleker
Steuerberaterin
Hölderlinweg 3
89186 Illerrieden

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Anh Huy Le
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425246

Sehr geehrte Frau Schleker,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Mehmet Bulut
Steuerberater
Max-Eyth-Straße 38 A
71088 Holzgerlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Zejneb Cosic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425327

Sehr geehrter Herr Bulut,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Holger Boos
Steuerberater
Gässlestraße 6
72514 Inzigkofen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Hendrik Gombold
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426372

Sehr geehrter Herr Boos,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

AWT
Aalener Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schleifbrückenstraße 11/1
73430 Aalen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Esther Ludwig
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426366

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS Böttger GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Unter den Linden 4
72762 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Maurizio Cetkin
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425341

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kanzlei HSP Tübinger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Postfach 24 49
72014 Tübingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Dana Reisch
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425347

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Achalm Treuhand
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Charlottenstraße 78
72764 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Alisa Laderer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425242

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schönwetter, Striedacher & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB
Montfortstraße 15
88069 Tettnang

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Chantal Ebinger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425393

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ADG -
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Bietigheimer Straße 47
70435 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Melisa Kicin
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425226

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Richter & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Anemonenweg 5
72764 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Gregor Valentin Richter
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425060

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Lutz Irmler & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Eutighofer Straße 120
73525 Schwäbisch Gmünd

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Mariia Moshna
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425278

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Fuchs und Dr. Kaiser GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Gmünder Straße 37
73614 Schorndorf

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Boshra Reslan
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425419

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

webis GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsmediation
Bahnhofstraße 79
73312 Geislingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Conny Gerst
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425056

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SPAETH & SCHNEIDER PARTNERSCHAFT mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Gartenstraße 1
88212 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Jerome Schnell
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425380

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

REVISA GmbH & Co. KG
- Steuerberatungsgesellschaft -
Heiner-Fleischmann-Straße 6
74172 Neckarsulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Xenia Sophie Marie Schmid
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425426

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kern & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Am Stellwerk 3
74177 Bad Friedrichshall

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Samira Hosseinkhah
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425400

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schmoll GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Salztalstraße 21
72401 Haigerloch

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Annika Frank
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425232

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

CPS GmbH
CONSULTING. PLANUNG. STEUERN
Steuerberatungsgesellschaft
Postfach 02 40
73002 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Emily Mutlu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425227

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Feil & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Davidstraße 33
73033 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Giuseppe Fedullo
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425147

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Becker & Benz
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Alte Bahnlinie 8
71691 Freiberg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jule Schmidt
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425112

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Roth
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Reutestraße 11
88339 Bad Waldsee

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nataliia Yatsenko
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425391

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schnetz Buchmann Michele PartG mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Gerberstraße 1
88212 Ravensburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jennifer Thomas
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425430

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Braun + Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Keltenstraße 2
74626 Bretzfeld

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Mika Ostfeld
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kroschke und Müller
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Gerberstraße 34
72622 Nürtingen

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jana Steinke
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425409

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Siegfried Kiener
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Eisenbahnstraße 23
72355 Schömberg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Angelina Schwarz
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425369

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Alwert Bauer Lahme & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 6-8
75031 Eppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Leoni Anna Kimmel
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425095

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SKS Steuerberatungs-
gesellschaft mbH & Co. KG
Magirus-Deutz-Straße 18
89077 Ulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Maren Tabea Günther
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425294

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Brodbeck & Hiller PartG mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofstraße 3
72622 Nürtingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lejla Shukaj
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425034

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL ADVISA Metzingen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Kantstraße 10
72663 Großbettlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Dominik-Luca Phillipp Eßer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425145

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schäftner, Englert, Lamm,
Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Steuerberatungsgesellschaft
Poststraße 3
97877 Wertheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Tanja Bauer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425459

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

r\s\w RANDHAHN \ STOLL \ WEYHMÜLLER
Partnerschaft Steuerberatungsgesellschaft mbB
Postfach 14 01 51
70071 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Samuel Mast
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425074

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL Bad Saulgau GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Pfarrstraße 5
88348 Bad Saulgau

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Baki Bulut
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425367

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL Beck, Köhnlein & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Worthingtonstraße 27
74564 Crailsheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lisa Rettenmeier
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Künzel
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Angertorstraße 17
89129 Langenau

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Hannah Gökelmann
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425458

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Vogler-Baier OHG
Steuerberatungsgesellschaft
Paul-Klee-Weg 1
88326 Aulendorf

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Julia Dechant
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425231

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Ladinig, Bukowski
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Max-Planck-Straße 6-8
71116 Gärtringen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Robin Baisch
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425194

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

REVISA Öhringen GmbH & Co. KG
- Steuerberatungsgesellschaft -
Zum Hasensprung 12
74613 Öhringen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Luca Elias Gessler
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425045

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Maier
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hagstraße 22
72584 Hülben

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Heidi Hartel
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425093

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Linz & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Postfach 18 49
88008 Friedrichshafen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Mina Ayten Kiroglu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425339

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SLT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Riedlinger Straße 21
88521 Ertingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Vivien Nassal
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425239

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SE Steuerberatung GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Welfenstraße 19
70736 Fellbach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Leona Jakupi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425309

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Banert
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Jarekstraße 11
88400 Biberach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Aaron Karrer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425078

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kramer & Knies
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Karlstraße 7
88512 Mengen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ellen Schäfer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

A & O Steuerberatungs-
gesellschaft mbH & Co. KG
Postfach 12 20
73202 Plochingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Michelle Dworacka
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425450

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kohlöffel + Merkle + Seifert
Partnerschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Schillerstraße 28
88239 Wangen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Afra Übelhör
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425460

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kohnle
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Wilhelmstraße 30
73642 Welzheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Edi Kajtazi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425263

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS FUHRMANN GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Im Riebeisen 1
71404 Korb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sevde Kilic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425205

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Remmlinger + Partner Treuhand
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Buchprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft
Dittmarstraße 16
74074 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Adisa Qatani
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425044

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

H & R
Steuerberatungsgesellschaft mbH
E. Holder und B. Raue
Sudetenstraße 21
73230 Kirchheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Jakob Weidlich
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425308

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HERRMANN WILDERMUTH & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Obere Marktstraße 2
71634 Ludwigsburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ramona Lauber
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425220

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Staudenmaier
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Brauergasse 1
73479 Ellwangen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Celina Lemmermeyer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425005

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS Stuttgart GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Kupferstraße 5
70565 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sophie Müller
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426232

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Ritter - Köhnlein & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Uhlandstraße 21
74072 Heilbronn

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Henning Mielke
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425258

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Gallick Steuerberatungs-
gesellschaft mbH & Co. KG
Karlstraße 38
72488 Sigmaringen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Francesco Solamo
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425388

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

PFK
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Ferdinand-Braun-Straße 5
74074 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lidiia Kozoriz
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425070

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS Tübingen GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Eisenbahnstraße 50
72072 Tübingen

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Tabitha Jelena Kolnik
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425406

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS Sindelfingen GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Neckarstraße 40
71065 Sindelfingen

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Büsra Boran
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426312

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Mayinger Gschwind Reischmann
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Vorstadtstraße 38
88410 Bad Wurzach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Selim Durdu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425157

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Cahn & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Störrenstraße 29
72135 Dettenhausen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Leon Filip Andelic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425166

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

diKanzlei GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Seilerstraße 14
72622 Nürtingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jasmin Handel
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425190

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Boorberg Schlecht und Collegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Friedhofstraße 45/47
70191 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Angelos Chalas
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425135

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dobler, Maier & Kollegen
GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Rosensteinstraße 15
73525 Schwäbisch Gmünd

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Alisa Reis
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425033

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

BW ORENDI Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Obere Wässere 4
72764 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Kateryna Shendryk
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425396

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ESWICON GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Alexanderstraße 107
70180 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Niclas Dieterich
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425349

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

hauber + GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lützelwiesenstraße 19
71063 Sindelfingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Sergio Aragones Salgueiro
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425261

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HERRMANN + MAY
Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Moltkestraße 12
74072 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Mia Hofmann
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425094

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Förg & Jung
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Münchner Straße 15
89073 Ulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Elvira Gjoci
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425189

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS Reutlingen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Unter den Linden 4
72762 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Xhejsila Tashi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425453

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Flender + Kaiser
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Sulzbacher Straße 193
71522 Backnang

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Inna Soloviova
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425310

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Taxis
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Robert-Franck-Straße 34-36
71540 Murrhardt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Arta Gashi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425238

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

awicontax Sindelfingen
GmbH & Co. KG
Neckarstraße 40
71065 Sindelfingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Anika Kirsch
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426059

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Hangarter Steuerberatungs-
gesellschaft mbH & Co. KG
Franz-Xaver-Heilig-Straße 6
88630 Pfullendorf

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Viktoriia Palii
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425174

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Gaub Röhm
Steuerberatungsgesellschaft PartGmbB
Bahnhofstraße 11
72525 Münsingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Joia Vianne Ebinger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426045

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Leonhard
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Wangener Straße 2
88299 Leutkirch

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Kerstin Wiest
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425266

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Rohm & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB
Talwiesenweg 6
73760 Ostfildern

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Anton Kobiakov
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425296

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Fiedler Stiegler & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Brennerstraße 47
71229 Leonberg

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nisanur Bingöl
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425414

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

rgr Reber Gaschler GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Josef-Beyerle-Straße 9
71263 Weil der Stadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Luisa Alves Rocha
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425186

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Bay, Kurz & Schmitt PartG mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Jahnstraße 1
71263 Weil der Stadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Dajra Zutic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425415

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kathrin Brust
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Dorfweg 1
71711 Murr

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nelly Munteanu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425370

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ALP Lutz GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofstraße 24
70734 Fellbach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Kaan Ekinci
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425315

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Clauß GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Lenbachstraße 30
70192 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ronja Metzler
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425208

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Handermander
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Kinzigstraße 9
71522 Backnang

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Eric Schick
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425395

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ETL Nestle & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Friedrichstraße 21
71665 Vaihingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Chiara Hallmannsecker
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425134

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

BHW BECK HOPPE WENDELIN PartmbB
Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofstraße 15
74564 Crailsheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Susanne Boniecki
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426347

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

webis Alb GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofstraße 17
89150 Laichingen

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Silvia Holic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS Heilbronn GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ferdinand-Braun-Straße 1
74074 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Azra Ucar
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425279

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Höfliger
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Wilhelm-Maybach-Straße 16
70734 Fellbach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Yuliia Skrypchenko
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425201

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Stanger Kost
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Emilienstraße 31
70563 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Mirjam Abel
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425257

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SLT
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Öschelbronner Weg 23
71149 Bondorf

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Musab Umeyr Kiroglu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425119

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Gutstein & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Beerhaldenstraße 1
71665 Vaihingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Samira Wöhr
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425219

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

awicontax Rauser GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Manfred-Wörner-Straße 125
73037 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Fabian Heckele
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425288

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

HSP STEUER Feil GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Böhmenstraße 1
89547 Gerstetten

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Zelal Manap
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425284

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Haas & Kollegen ETL GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Olgastraße 13
74072 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jessica Szilagyi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425411

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SLG
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Marktplatz 2
88348 Bad Saulgau

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Louisa Reisch
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425164

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Koppenhöfer & Fickert PartmbB
Steuerberatungsgesellschaft
Friedrichstraße 18
74172 Neckarsulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ece Coskun
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425342

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

BAWÜ
Steuerberatungsgesellschaft mbH
In der Au 13
72622 Nürtingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Rojda Mutlu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426234

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ADS Allgemeine Deutsche
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hemminger Straße 21
70499 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Philipp-Martin Fassel
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425088

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

GERMANIA
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hirschstraße 31
70173 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jasmin Plüschke
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425173

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Richter & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Schwarzwaldstraße 99
71083 Herrenberg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sonia Attaoui
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426362

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Güntterstraße 36
71672 Marbach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Eliona Ukshini
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425312

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Friedrichstraße 6
70174 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Andjela Jovanovic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425381

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ziegelweg 3
72764 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Anas Zubair
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425148

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Stettertstraße 6/1
72555 Metzingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Semir Muratovic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Hezler + Kollegen Steuerberatungs-
gesellschaft mbH & Co. KG
Lange Straße 22
89160 Dornstadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Edijona Bytyqi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425096

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

EVISTRA Steuerberatungs-
gesellschaft mbH & Co KG
Pfullendorfer Straße 11
89079 Ulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Konstantina Mihou
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425271

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

BLSW
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Lohmühlstraße 3
75031 Eppingen

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Michelle Rommel
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425195

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Steuerberatung
Kühnle Gorgus
Hindenburgstraße 13
71083 Herrenberg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lea Berger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425368

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

SE Steuerberatung GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Andreas-von-Renner-Platz 3
71254 Ditzingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Emanuel Ritzer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425196

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Seepromenade 19
88662 Überlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Wiktoria Daria Konopka
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425187

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Titotstraße 3
74072 Heilbronn

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Narin Ali
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425295

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

PKF Wulf Gruppe KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Löffelstraße 46
70597 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Casandra Thies
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425050

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Kornwestheimer Straße 78
70825 Korntal-Münchingen

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Stella Maticevic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425207

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Altstadt 36
74613 Öhringen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ermira Vershevci
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Marienstraße 4
73271 Holzmaden

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Iuliia Shurupchenko
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425236

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Straße 9
72072 Tübingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Maurice Raab
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425318

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS BW
Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Egerlandweg 3
74653 Künzelsau

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Natalya Bohnet
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425274

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECOVIS RTS
Steuerberatungsgesellschaft
mbH & Co. KG
Dieselstraße 9
89160 Dornstadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Tetiana Ostrovska
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 424471

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

LGG
Steuerberatung GmbH
Pfarrstraße 33
73033 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Beyza Kesebli
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425055

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

HAMANN & Co. GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Ferdinand-Braun-Straße 4/3
74074 Heilbronn

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Solange Elena Novoa Maggi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425247

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

all4tax GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Gerhard-Kindler-Straße 6
72770 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Inna Kutsenko
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425137

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Broll Schmitt Kaufmann & Partner
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte
Moltkestraße 6 - 8
74072 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Raphael Gollopeni
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425378

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Walser Kübel Haußmann eGbR
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Goetheplatz 7
88214 Ravensburg

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Hüseyin Eren Kepenek
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425212

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Thomas Ankele, Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Silvia Ankele, Steuerberaterin
Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Dritteläcker 27
72116 Mössingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Luca Silas Störzer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425241

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Doll & Landshut
Steuerberater
Georg-Kohl-Straße 33
74336 Brackenheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Dominik Landshut
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425286

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Ludwig & Ludwig
Steuerberater - Rechtsbeistand
Grabenstraße 16
89522 Heidenheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Saskia Hoffmann
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425256

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Vogel & Vogel
Steuerberater
Kiesweg 10/6
73257 Köngen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Minh Phuc Dao
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426373

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Binder
Steuerberater
Marktplatz 3
71679 Asperg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lea Busch
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425175

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dr. Maier & Kotschner GbR
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Paulinenstraße 21
70178 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Matthew Li Schiappoli
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425125

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schiel Huber
Steuerberater GbR
Hölderlinstraße 1
70174 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Benedicta Baah
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425427

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

BGS-Steuerberatung
Fabian Stiefel
Beate Georgii-Stephan
Steuerberater
Zettachring 2
70567 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Yevheniia Borysenko
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425230

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

TAURAS & TAURAS
STEUERBERATER
Marktplatz 30
88400 Biberach

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Romeo Tauras
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425228

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Hartmut und Philipp Nadler
Steuerberater
Werastraße 45
72622 Nürtingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Alina Gjuraj
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426078

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Steuerberater
Straub GbR
Überkinger Straße 21
73312 Geislingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Viktoria Adam
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425301

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

holzbaur & partner
Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer
Stuttgarter Straße 30
70806 Kornwestheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Fiola Avdyli
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425333

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kummer Lein Partnerschaft mbB
Steuerberater
Schwieberdinger Straße 56
71636 Ludwigsburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Albion Zeneli
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425440

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Bausch & Siegle
Partnerschaftsgesellschaft mbB -
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt
Siemensstraße 3
72766 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sofiia Sydor
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425200

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Auren Steuerberatung GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Burkhardt-u.-Weber-Straße 26
72760 Reutlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Laurenz Kühne
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425098

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

ECKSTEIN & FREY
Partnerschaft mbB
Steuerberater
Rieslingstraße 14
74074 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Diana Elsa Ljubica Knauer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Dettenrieder-Roggenstein-Hartmann
Steuerberater Partnerschaft mbB
Kapellenstraße 37
88471 Laupheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Julian Rospond
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425082

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

KMS Partnerschaft mbB,
Steuerberater Rechtsanwälte
Calwer Straße 7
70173 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Eva Plininger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425129

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Scheuer & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte
In den Freßäckern 10
74321 Bietigheim-Bissingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Amir Shany Baqi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425081

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Stuhlmüller Pfofe & Partner mbB
Steuerberater- und
Rechtsanwaltssozietät
Raiffeisenstraße 7 - 9
70839 Gerlingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Angelos Tsiantos
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425293

Sehr geehrte Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kanzlei rewist -
Steuerberater PartG mbB
König-Wilhelm-Straße 16
88471 Laupheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Nick Biesinger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425107

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Veigel, Prokasky & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer + Steuerberater
Im Moldengraben 47
70806 Kornwestheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Nicola Caliendo
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425114

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Stein & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwalt
Magirusstraße 35/2
89077 Ulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Anna Wallewein
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425084

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Sterr & Kollegen KG Steuerberater -
vereid. Buchprüfer - Rechtsanwälte
Marcalistraße 36
74653 Künzelsau

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Olga Richter
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425413

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schoetz & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater -
Rechtsanwalt
Friedrich-Ebert-Straße 3 - 7
73033 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Dominika Valentina Kroer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425192

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Keller Zodel & Kollegen
Steuerberatung KG
Marktplatz 30
88085 Langenargen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Dominik Eggetsberger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425337

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Löffler und Greiner PartG mbB
Steuerberater
Eichendorffstraße 5
72555 Metzingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Iva Tanovska
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425161

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Steuerberater
Pauler & Partner PartG mbB
Tannenstraße 12
73037 Göppingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Jesaja Tunc
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425311

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Knorpp Lorenz Krämer
Steuerberater Partnerschaft mbB
Rötelnweg 9
72072 Tübingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nisa-Nur Simsek
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425298

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Schiele & Funk GmbH & Co. KG
Schloßstraße 16
88416 Ochsenhausen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Jenny Zies
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Preg & Partner
Steuerberater mbB Balingen
Blumentalstraße 14
72336 Balingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Naty Constantin
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425338

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Windhab & Partner
Steuerberater mbB
Stuttgarter Straße 93
73066 Uhingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lea Marie Wenda
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425372

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Steuer- u. Anwaltskanzlei
Binanzer & Partner mbB
Steuerberater u. Rechtsanwälte
Balinger Straße 32
72406 Bisingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Kevin Akdag
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425281

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Gerhardt und Partner
Steuerberater PartGmbB
Burenstraße 31
74076 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Selim Vural
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425127

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Brucker PartG mbB
Steuerberater Steuerbevollmächtigter
Goethestraße 5
73525 Schwäbisch Gmünd

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Hannah Gebhard
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425169

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HRMS - Röhrich Metschke Straub
Steuerberater & Rechtsanwälte
PartG mbB
Lehenhof 1
74523 Schwäbisch Hall

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Anna-Lena Schwarz
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426260

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Hezel & Partner
Steuerberater
Hauptstraße 41
74629 Pfedelbach

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Veronika Aliyeva
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425317

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Kolb & Gieß
Steuerberater PartG mbB
Frankfurter Straße 44
71634 Ludwigsburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Simay Erisen
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425118

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HBG PartG mbB
Steuerberater I Rechtsanwälte
An der Jagst 38
73479 Ellwangen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Rohmah Hayati
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425131

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Steuerberater
Schmidt - Messner - Amann
PartG mbB
Hohenloher Straße 30
74547 Untermünkheim

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Silas Mehl
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425124

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

MUTH Treuhand PartGmbB
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Allee 18
74072 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Sophia Magalnik
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425209

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Bauer & Schäfer
Steuerberater
Cäcilienstraße 60
74072 Heilbronn

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Karolina Babic
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425324

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

RAT Rieker Audit Tax
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Ulmer Straße 191
70188 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Mitra Jamshidi
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426235

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

DCS Durst Stifter Schön GbR
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Hagenbacher Ring 127
74523 Schwäbisch Hall

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Julia Davljatschin
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425321

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

rimmek obert haas
Steuerberater
Überlinger Straße 38
88630 Pfullendorf

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Chantal Oldenburger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426178

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Klaiber & Sparka
Steuerberater PartG mbB
Hartweg 12
89231 Neu-Ulm

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Daniel Dell
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426057

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Helmer und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 18
89250 Senden

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Vivien Neugebauer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425326

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Herrn
Roland Walther
Rechtsanwalt
Werkstraße 24
71384 Weinstadt

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Laura Jungmann
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425328

Sehr geehrter Herr Walther,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

F&L Steuer- und Rechtsanwaltskanzlei
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Olgastraße 77
70182 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Cosmina Banu
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 426042

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

IBB Institut für Berufliche
Berufliche Bildung GmbH
Außenstelle Stuttgart
Tübinger Straße 8-10
70178 Stuttgart

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ping Wang-Dillmann
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425913

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Treukontax
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Kemptener Straße 99
88131 Lindau

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Oleksandr Medelian
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425428

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Deutsche
Angestellten-Akademie GmbH
Wolf-Hirth-Straße 10
71034 Böblingen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Natalia Krüger
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425901

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

Deutsche
Angestellten-Akademie GmbH
Ulmer Straße 126
73431 Aalen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Ganna Tykhonova
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425902

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

HWS Illertissen
GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Bürgermeister-Kolb-Ring 1
89257 Illertissen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Nadja Bauer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425154

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

bfz gGmbH
Außenstelle Aalen
Ulmer Straße 107
73431 Aalen

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Philipp Schäfer
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425907

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

wenn unzustellbar, bitte zurück

IBB Institut für
Berufliche Bildung GmbH
Außenstelle Ludwigsburg
Reithausplatz 19
71634 Ludwigsburg

30. Sept. 2026 - Lb

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildender: Herrn Simon-Peter Stonawski
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425923

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/

STEUERBERATERKAMMER
STUTTGART

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

(0711) 61948-0
(0711) 61948-703
mail@stbk-stuttgart.de
stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung
(0711) 61948-702
fortbildung.stbk-stuttgart.de

30. Sept. 2026 - Lb

wenn unzustellbar, bitte zurück

Klaiber Tax Services GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Gartenstraße 5
72458 Albstadt

Z w i s c h e n p r ü f u n g 2 0 2 7
in dem Ausbildungsberuf
"Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte"

Auszubildende: Frau Lauren Katharine Maute
Berufsausbildungsvertrag Nr.: 425253

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir führen wieder die gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschriebene Zwischenprüfung in dem Ausbildungsberuf "Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ durch.

Die Zwischenprüfung 2027 findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2027, 10.00 Uhr
in Böblingen, Kongresshalle

statt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist bis spätestens

27. November 2026

bei der Kammergeschäftsstelle (vorzugsweise per E-Mail) einzureichen.

Das Anmeldeformular als ausfüllbares PDF-Formular finden Sie auch im Internet unter ***https://stbk-stuttgart.de/pruefung/#zwischenpruefung***.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für **a l l e** Auszubildenden Pflicht, die sich zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung in einem Ausbildungsverhältnis befinden und deren Ausbildungszeit bis zum **30. September 2028** beendet sein wird (Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2028).

Die Zwischenprüfung ist für Kammermitglieder gebührenfrei.

Von Ausbildenden ohne Kammermitgliedschaft wird eine Gebühr in Höhe von € 60,-- erhoben. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Auf Erstattung der Gebühr besteht bei Abmeldung von der Prüfung kein Anspruch.

bitte wenden

Nach der Ausbildungsordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung

1. auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Zwischenprüfung erfolgt ausschließlich schriftlich und umfasst die nachstehenden Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsabläufe organisieren

Prüfungsbereich 2: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Die Prüfung erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der einheitlich für das Land Baden-Württemberg erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jäggle
Referent

Anlage
Anmeldevordruck

Hinweis
Die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten" finden Sie auf unserer Homepage unter https://stbk-stuttgart.de/datenschutzerklaerung/